

Nachrichten vom Landtage.

Zwei und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 18. März 1833.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um halb 12 Uhr, das Protocoll der letzten Session wird verlesen und nach einer Bemerkung des Abg. Sachse in Bezug auf sein bei der Berathung über das Augusteum vorgeschlagenes Amendement berichtet, genehmigt und von den Abg. v. Kozau und Delling mit vollzogen.

Gegenwärtig waren die Minister v. Lindenau, D. Müller, so wie die königl. Commissarien D. Schumann, D. Groß und v. Wietersheim.

Auf der Registrande war neu verzeichnet:

1. Petition des Gerichtsdirectors Gottlob Heinrich Graichen in Leipzig d. d. 12. März 1833. um Bevormundung des Erlasses gesetzlicher Bestimmungen zu Abkürzung des Exmissionsverfahrens gegen Miethbewohner;

Beschluß: an die 4. Deputation;

2. der Abg. Lesmüller überreicht unterm 11. März 1833:

- a. eine Schrift der Gemeinde Grandorf, worinnen sie nachsucht um Wegfall ihrer seit dem Jahre 1828 aufgezogenen moderirten Quatember, um Erhöhung ihres Holzdeputatsquantis auf das frühere Quantum, um Erweiterung der Huthung auf der Königl. Waldung, um freie Erholung des Reisholzes oder Abraumes bei Holzschlag, um Wegfall des Bierzwanges, Ueberlassung des Salzes für den nämlichen Preis, für welchen es die Schleichhändler erhalten, um Wegfall des Mahlzwanges, so wie um Aufhebung des Gleites und Impostes von der Getreideanfuhr d. d. 29. Jan. 1833. und
- b. eine Petition des Besitzers des Freigutes Bräulasberg im Kreisamtsbezirk Schwarzenberg, Christian Gottlieb Loos um Bewilligung eines jährlichen Steuererlasses bis zur künftigen neuen Steuerregulirung, in Rücksicht auf den aus der Qualität des Bodens hervorgehenden geringen Ertrag seiner Felder und Wiesen ic. d. d. 2. März 1833. nebst 1 Beil.;

beide werden an die 4. Deputation überwiesen;

3. der Deputirte Rost überreicht unterm 13. März 1833 mehrere Petitionen der unter das Gericht Scharfenberg gehörigen Gemeinden, als:

- a. der Gemeinden Röhrsdorf, Neustadt, Ruhmsdorf, Gruben mit Reppnis, Bergwerk, Pognau und Reppine d. d. 23. Febr. 1823 um Einführung eines Criminalgesetzbuches und allgemeine Uebertragung der Untersuchungskosten;
- b. derselben Gemeinden um Veränderung der Brandasse-

curanzanstalt, unter Beifügung einiger Vorschläge d. d. 23. Febr. 1833;

- c. derselben Commun d. d. 23. Febr. 1833 in Betreff der bei Erforderung der Frohnen und Ausübung des Gefindepdienstzwanges nach der jetzigen Einrichtung auflaufenden Kosten;
- d. der nämlichen Dorfschaften um Aufhebung des Schausseegeldes von ihren bei der Deconomie erforderlichen Fuhren d. d. 25. Febr. 1833;
- e. derselben Ortschaften, die Aufhebung des Genuß- und Lehngeldes betreffend vom 23. Febr. 1833;
- f. der nämlichen Gemeinden um Verbesserung des Gerichts-Affessur-Wesens d. d. 23. Febr. 1833;
- g. ebenderselben Commun, die Einführung eines allgemein verständlichen Gesetzbuches, so wie das Bekanntmachen der Gesetze von den Canzeln und den Wegfall der Botenlöhne für die Gesetzsammlung betreffend d. d. 23. Febr. 1833.
- h. der nämlichen Ortschaften wegen Wegfall der Steuereinknehmergebühren, vom 23. Febr. 1833;
- i. dieser Gemeinden um Aufhebung des Bannrechtes hinsichtlich der Cavillerei d. d. 23. Febr. 1833;
- k. derselben Dorfschaften in Betreff einer billigen Ablösung der gutsherrschaftlichen Gerechtsame; und endlich
- l. sämtlicher oftgenannten Communen um Duldung der Handwerker auf dem Lande;

Beschluß, an die 4. Deputation;

4. Petition der Leinweberinnung zu Penig d. d. 2. März 1833 um Verwendung für den Widerruf der den Sebnitzer und oberlausitzer Leinwebern ertheilten Erlaubniß ihre selbstverfertigten Waaren hausiren tragen zu dürfen, oder um Ertheilung einer gleichen Erlaubniß an sie, ihre selbstverfertigten Waaren in der Oberlausitz hausiren tragen zu dürfen.

Beschluß, an die 4. Deputation;

5. der Abgeordnete Rost überreicht unterm 13. März 1833 eine Petition der Commun Neuwunchwitz um Berücksichtigung ihrer drückenden Oblasten bei der bevorstehenden Feststellung eines Abgabensystems (ohne Datum);

an die 4. Deputation;

6. derselbe überreicht unterm 13. März 1833 eine Schrift der Schenkwirthe Fehrmann zu Gruben und Wagner zu Reppine, worinnen dieselben bitten, auf eine Verordnung anzutragen: wodurch den Schenkwirthen das Halten von Tanzmusik in gleicher und erweiterter Maasse gestattet werde;

an die 4. Deputation;

7. die 4. Deputation überreicht unterm 13. März 1833 einen